

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und
Soziales
von Donnerstag, 11.05.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Frau Jessica Klug
Herr Markus Krebs
Frau Petra Münzel
Herr Martin Stock
Herr Gernot Winter
Frau Susanne Wörner

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Vertretung von Herrn Härtel

Abwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Mattis Fischmann
Herr Wolfgang Härtel
Herr Dr. Florian Herrmann

vertreten durch Fr. Wolf-Pleißmann

Tagesordnung:

- 1 Inklusive Region
- 2 Bericht über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg
- 3 Haushalt Kultur 2023
- 4 Haushalt Kunstnetz 2023
- 5 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Scherf verweist auf die gestrige E-Mail an die Ausschussmitglieder und schlägt aufgrund Eilbedürftigkeit vor, den Tagesordnungspunkt Schülerbeförderung – Umstellung der Ticketbeschaffung mit in die heutige Sitzung zur Behandlung und Beschlussfassung aufzunehmen, um so schnell wie möglich die Ticketbeschaffung sicherstellen zu können. Da das Gremium nicht vollständig ist, bittet Herr Scherf die anwesenden Ausschussmitglieder darum, dem Beschluss zur Aufnahme zuzustimmen.

Herr Fieger bittet vor einer Abstimmung um eine kurze Ausführung, warum dieser TOP so kurzfristig anberaumt werden soll.

Herr Feil erläutert auszugsweise die am Vortag per E-Mail versendete Sitzungsvorlage. Zuständiges Gremium für Bildung und damit auch die Schülerbeförderung ist der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales.

Herr Scherf lässt über die **Aufnahme des TOP Schülerbeförderung – Umstellung der Ticketbeschaffung in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt Nummer 5** abstimmen.

Der Beschluss zur Aufnahme wurde einstimmig gefasst. Damit verändert sich die Tagesordnung dementsprechend.

Tagesordnungspunkt 1:

Inklusive Region

Die Bildungsmanagerin Frau Klassert und Herr Brummer, Schulrat des Staatlichen Schulamtes, erörtern mittels separater Präsentation den aktuellen Stand ihrer Arbeit im Rahmen der inklusiven Region. Weiter wird auch ein Ausblick skizziert und welche weiteren Schritte für eine erfolgreiche Vernetzung der Strukturen unternommen werden.

Um das bestehende Angebot für die Bürger*Innen zugänglich zu machen, wird das Bildungsmanagement eine Informationsbroschüre für Eltern herausgeben.

Beratung:

Der Ganzttag bietet für viele Bildungsthemen ein enormes Potenzial. Die frühkindliche Bildung soll ebenfalls vernetzt werden.

Frau Wolf-Pleißmann wünscht sich feste JaS-Kräfte an den Schulen. Inklusion kostet, dementsprechend sollte mehr investiert werden.

Herr Brummer berichtet, dass der Landkreis Miltenberg im bayernweiten Vergleich sehr gut mit JaS-Kräften an den Schulen aufgestellt ist und dankt für die Unterstützung durch die Politik. Herr Scherf schließt sich an und dankt dem Kreistag für die Bewilligungen der JaS-Stellen.

Herr Fahn wirbt für eine*n Behindertenbeauftragte*r in jeder Kommune.

Es wird sich darauf verständigt, dass der nächste Bericht in einem Jahr erfolgen soll.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg

Frau Jung von der Fachstelle Altenhilfeplanung und Seniorenarbeit stellt die Entwicklung der Förderung von Seniorenveranstaltungen durch den Landkreis Miltenberg zwischen 2020 und 2022 gemäß separater Präsentation vor.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten 2020 bis 2022 deutlich weniger Veranstaltungen stattfinden und folglich gefördert werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Summe der geförderten Veranstaltungen 2023 wieder deutlich erhöht.

Frau Jung informiert, dass der Antrag auf Förderung von Seniorenveranstaltungen seit Dezember 2022 auch online möglich ist: <https://formulare.landkreis-miltenberg.de/formcycle/form/provide/602/>

Es gibt weiterhin den Antrag auch als Papierversion.

Beratung:

Es wird sich darauf verständigt, dass der nächste Bericht Ende 2024 erfolgen soll.

Die Seniorenbeauftragten der Kommunen wurden über das Online-Verfahren informiert. Frau Jung bewirbt dies auch auf ihren Workshops und es wird auf den Dekanatsversammlungen thematisiert.

Frau Jung erläutert, dass jede*r, die/der nicht parteigebunden ist und nicht gewinnorientiert arbeitet, einen Antrag auf Förderung stellen kann. Diese erfolgt immer rückwirkend und ist in der Regel nicht kostendeckend. Die Förderung erfolgt in einer Höhe von maximal 300 EUR. Ausführlich ist das Prozedere in den Richtlinien aufgeführt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 3:

Haushalt Kultur 2023

Die Kulturreferentin Frau Fleischmann stellt den Haushalt 2023 für die Kultur vor:

Nachdem in den letzten Jahren die Kulturarbeit mit vielen Einschränkungen zu tun hatte, erholt sich der Veranstaltungsbetrieb langsam davon. Es wird voraussichtlich aber auch noch eine gewisse Zeit brauchen, bis sich Besucher*innen auf das Angebot eingestellt und Veranstalter*innen an das neue, eher spontane Verhalten der Besucher*innen gewöhnt haben. Auch das Angebot des Kulturreferats wird noch unterschiedlich angenommen; während manche Dinge zu einem Vor-Corona-Niveau zurückgekehrt sind, wird es bei anderen noch einige Zeit brauchen.

Die Kulturarbeit wird im Haushalt nach mehreren Produktkonten aufgeschlüsselt, die da wären: „Kulturwochen“, „außerhalb der Kulturwochen“, „Kunstnetz“ und seit letztem Jahr „TANZ LANDkreis“. Ein weiteres Produktkonto gibt es für die Kunstgrundschule, über das Ausgänge nur in der Höhe der Fördersumme des LJKE (Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern) laufen.

Die Vorstellung der Kunstnetz-Projekte und der dazugehörigen benötigten finanziellen Berichte werden gesondert in diesem Ausschuss behandelt.

Kulturwochenherbst 2023

Die Veranstaltungen im Kulturwochenherbst 2022 konnten ohne weitere Einschränkungen durchgeführt werden. Es war aber noch deutlich zu sehen, dass auch das Publikum sich wieder an einen „normalen“ Veranstaltungsbetrieb gewöhnen muss, einschließlich einer Vielzahl an Terminen und Zusammensein in großen Gruppen. Aufgrund einer für 2022 gewährten „Neustart“-Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien konnte das kalkulierte Defizit verringert werden. Diese Förderung gab es 2022 zum letzten Mal. In der Hoffnung, dass die Begeisterung für Kulturbesuche weiter wächst, gibt es wieder ein spannendes und vielfältiges Programm ab Mitte September.

Außerhalb der Kulturwochen

Veranstaltungen wie das Neujahrskonzert oder der Jugendkulturpreis oder auch alle zwei Jahre der Internationale Chorwettbewerb werden u.a. über dieses Produktkonto abgerechnet.

Der Jugendkulturpreis, der 2022 nach drei Jahren wieder in vollem Umfang stattfinden konnte und das zudem in den Kategorien Kunst und Musik, findet ab 2023 wieder im jährlichen Wechsel statt; in diesem Jahr im Bereich Musik.

2023 konnte auch das traditionelle Neujahrskonzert wieder stattfinden, nachdem es für 2022 noch abgesagt werden musste.

Nach 2018 war der Internationale Chorwettbewerb für Juli 2023 geplant. Aufgrund mangelnder bzw. ausreichender Bewerbungen von internationalen Chören kann der Wettbewerb in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Nicht nur die heimische, sondern auch die internationale Chorlandschaft erholt sich erst langsam. Um nicht erneut zwei Jahre bis zum kommenden Wettbewerb verstreichen zu lassen, wird die Ausschreibung jetzt veröffentlicht für einen Wettbewerb im Juli 2024, in der Hoffnung, dass sich bis dahin auch die internationale Chorszene wieder stabilisiert hat.

TANZ LANDkreis Miltenberg mit Emanuele Soavi incompany

Das Projekt wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 23.11.2021 vorgestellt.

Das von der Kulturstiftung des Bundes im Programm Tanzland geförderte Projekt wurde im April 2022 mit einer Pressekonferenz begonnen, im Herbst und Dezember 2022 war die Kompanie mit zwei sehr unterschiedlichen Gastspielen in Elsenfeld und Erlenbach, vor wenigen Wochen mit einem weiteren Programm in Miltenberg und Stadtprozelten zu Gast.

Die Aufführung im Oktober in Elsenfeld wurde von einem öffentlichen Training und einer öffentlichen Probe begleitet, zu denen jeweils interessiertes Publikum kam und die Möglichkeit wahrnahm, die Tänzer*innen des Ensembles ganz persönlich kennen zu lernen. Auch die Einführung vor der Aufführung wurde von fast allen Besucher*innen mit Interesse aufgenommen. Diese begleitenden Formate dienen durch den persönlichen Kontakt und ausführliche Informationen zur Publikumsbindung und Verankerung eines neuen Themas. Einige der Besucher*innen konnten so bereits bei jeder Veranstaltung, begonnen beim öffentlichen Training, über den Film-Abend im Kino Passage bis hin zum Tanz-Parcours im April, begrüßt werden.

Die erste Resonanz des Publikums zu den Aufführungen war sehr positiv, verbunden mit großer Freude, ein solches Thema auch auf dem Land angeboten zu bekommen.

Am 19. Oktober findet der nächste Auftritt der Kompanie in der Frankenhalle in Erlenbach statt. Bis dahin wird die begonnene Kooperation mit den Musikschulen Erlenbach und Obernburg zum Thema Tanz und Musik weiter ausgebaut.

Über die Jahre finden unterschiedliche Gastspiele und Formate statt. Auch wenn diese bereits bei Antragsabgabe kalkuliert waren, kann es im Laufe der Zeit zu Änderungen kommen, sodass über das Projekt und die finanziellen Bedingungen in regelmäßigen Abständen berichtet wird.

Kalkulation **Kulturwochenherbst** 2023

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020
81.200 €	44.400 €	-36.800 €	-40.880 €	-45.600 €	-30.000 €

Kalkulation **außerhalb der Kulturwochen** 2023

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020
29.600 €	9.600 €	-20.000 €	-28.350 €	-34.350 €	-20.000 €

Kalkulation **TANZ LANDkreis Miltenberg** 2023

Ausgaben	Einnahmen	Ergebnis	Ansatz 2022
45.000 €	35.000 €	-10.000 €	12.000 €

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, o.g. Beschlüsse zu fassen.

Beratung:

Die Verleihung des Jugendkulturpreises findet am 25. Juni 2023 in der Frankenhalle in Erlenbach statt.

Herr Fieger informiert darüber, dass der Ausstellungsraum im Untergeschoss der Kochsmühle Obernburg fertig gestellt wurde. Das gesamte Haus soll bis Ende 2023 saniert sein.

Die Kulturabteilung wird für ihr Engagement und ihre Arbeit bei der Konzeption und Durchführung der hochkarätigen Veranstaltungen gelobt.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:Kulturwochen:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, Ausgaben in Höhe von 81.200 € für den Kulturwochenherbst 2023 im Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

Außerhalb der Kulturwochen:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, im Bereich der sonstigen Kulturarbeit für die Durchführung des jährlichen Programms Ausgaben in Höhe von 29.600 € im Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

TANZ LANDkreis:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, für das von der Kulturstiftung des Bundes geförderte Projekt Ausgaben in Höhe von 45.000 € im Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Haushalt Kunstnetz 2023

Die Kulturreferentin Frau Fleischmann stellt den Haushalt 2023 für das Kunstnetz vor:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12. Juli 2017 wurde beschlossen, dass die künstlerischen Projekte des Kunstnetzes nach der Kalkulation, erstellt durch die verantwortlichen Künstler*innen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales honoriert werden.

Bis zum Stichtag 2. September 2022 wurden von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis insgesamt 18 Projekte für das Schuljahr 2022/2023 eingereicht. Die beteiligten Künstler*innen sind:

Elke Fieger
Christine Hartlaub
Christiane Leuner
Josef Speth

Kurt Spielmann

Sabine Stellrecht-Schmidt

weitere Künstler*innen in Großprojekten – die Beteiligten stehen noch nicht fest

Projektanträge: Die Blanko-Projektanträge wurden im Sommer an Künstlerinnen und Künstler des Landkreises verschickt mit der Bitte, diese entsprechend ausgefüllt bis zum 2. September beim Kulturreferat abzugeben. Der Projektantrag muss sowohl Daten zum Projektleiter/zur Projektleiterin = Antragsteller*in/Künstler*in enthalten als auch zum Projektpartner, z.B. Schule, Gemeinde etc. Ebenfalls wichtig ist auch die inhaltliche Darstellung des Projektes unter Angabe der Teilnehmendenzahl und des zu erzielenden Ergebnisses. Zur Kalkulation der erwarteten Kosten muss ein entsprechender Finanzierungsplan eingereicht werden, der sich aus folgenden Punkten zusammensetzt:

Ausgaben:

- Personalkosten „Arbeit mit Kindern“
- Personalkosten „Vor- und Nachbereitungszeiten (Arbeit ohne Kinder)“
- Zuschlag „Projektleitung bei Großprojekten mit mehreren Künstler*innen“
- Materialkosten
- Sonstige Kosten (Versicherungen, Werbung, Fotobuch...)

Finanzierung:

- Projektpartner, mindestens 50% der Gesamtkosten des Projekts
- Bezirksgelder, maximal 2.000 €
- vom Landkreis zu tragende Differenz

Die Künstler*innen haben bei der Antragstellung die Eigenverantwortung, ihr Projekt in dem für sie angemessenen Rahmen zu planen und nur in diesem Rahmen kann auch eine Förderung gewährt werden.

Die folgenden Unterlagen geben einen Überblick über die Inhalte und Kosten der Projekte, thematisch in Clustern gebündelt.

1. Rund um Schule und Kindergarten

Ob nun Kindergarten, Mittel- oder Berufsschule, bei allen handelt es sich um Orte, an denen

sich Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene einen Großteil des Tages aufhalten. So ist es nur verständlich, dass Lehrkräfte und Künstler*innen gemeinsam die Möglichkeit nutzen, sowohl die Innenräume als auch das jeweilige Außengelände gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Neben der Erschaffung ganz persönlicher Werke können auch weitere Fähigkeiten in den Projektphasen erlernt werden, die besonders auch Berufsschüler*innen auf kommende Aktivitäten, wie z.B. eine Berufsausbildung, vorbereiten. Für das Jahr 2023 sind insgesamt sechs Projekte an Schulen und Kindergärten geplant, mit denen über 200 Kinder und Jugendliche erreicht werden, die wiederum mit ihren Arbeiten für eine nachhaltige Gestaltung sorgen, von der auch kommende Generationen noch profitieren.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
19.647,65	12.752,40	5.674,32	1.220,93

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 € / Projekt	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
10.067,43	8.464,94	1.115,29	6.077,18	3.503,05

2. Kunst und Natur

Die Natur lässt sich auch durch die Kunst entdecken und in der künstlerischen Auseinandersetzung mit dieser viel Neues erfahren, sowohl über die Natur als auch im künstlerischen Bereich. Die Abbildung der Natur und ihrer Facetten mit sehr unterschiedlichen Materialien und unterschiedlichen Techniken ist ein Bereich, der mit Kindern erarbeitet wird. Ein anderer ist die Arbeit mit direktem Naturmaterial wie Weide. Im Rahmen eines Projektes erlernen die Kinder Techniken des Korbflechtens, der Pflege und Aufbereitung des Materials, der Entwicklung eines Themas für ein Kunstwerk mit der anschließenden Umsetzung. Die künstlerische Beschäftigung mit und über die Natur schafft sicher auch ein Bewusstsein für die Vielfalt und das Besondere unseres Umfelds und schult einen bewussteren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
7.520,00	5.820,00	1.400,00	300,00

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 € / Projekt	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
3.760,00	3.663,00	97,00	2.230,34	1.529,66

3. Kunst im Ort

Kunst bereichert nicht nur in Museen, Galerien oder Ausstellungen; sie kann auch ein integraler Bestandteil eines Ortsbildes sein. Bei der Gestaltung von Stromkästen, Unterführungen oder markanten Punkten im Ort sind immer wieder regionale Künstler*innen mit Projekten für Kinder und Jugendliche beteiligt und tragen so zu einer individuellen Gestaltung bei, die sich in die Ortsbilder einfügen. Kinder und Jugendliche, die selbst ein Kunstwerk im öffentlichen Raum mitgestaltet haben, entwickeln ein aufmerksameres Auge für ihre Umgebung und die Wahrscheinlichkeit der Zerstörung anderer Werke/Gebäude/Gegenstände sinkt.

Ausgaben €

Projekte samt	ge-	Honorar	Material	Sonstige Kosten
27.697,00		22.037,00	4.900,00	760,00

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 € / Pro- jekt	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
13.848,50	7.141	6.707,50	5.230,79	8.617,71

4. Jung und Alt

Auch wenn der Schwerpunkt des Kunstnetzes in der Förderung von Kindern und Jugendlichen liegt, so unterstützt es auch die Interaktion von unterschiedlichen Personengruppen. So sind für das kommende Jahr gemeinsame Projekte mit Kindern und Jugendlichen und Besucher*innen der Tagespflege oder Bewohner*innen eines Altenheims geplant. Hierbei entstehen Sitzgelegenheiten, Wandgemälde aber auch ein gemeinsames Theaterstück, in dem sich die unterschiedlichen Altersgruppen zusammenfinden, einen Text erstellen, diesen einstudieren, Kostüme und Requisiten gestalten und am Ende in einer Aufführung alles zeigen und Personen mit den unterschiedlichsten Hintergründen und Fähigkeiten gemeinsam auf der Bühne stehen. Denn ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeiten ist sicher auch das Erlernen des Umgangs in der Gruppe und wie jeder seinen entsprechenden Fähigkeiten nach in die Gruppe integriert werden kann.

Ausgaben €

Projekte samt	ge-	Honorar	Material	Sonstige Kosten
23.292,77		18.062,32	3.813,47	1.416,98

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 € / Pro- jekt	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
14.349,93	6.800,00	2.142,85	4.889,79	4.053,06

5. Ganztagschulen und offene Workshops

Das Kunstnetz sieht seine Aufgabe der künstlerischen Bildung nicht nur in Projekten, sondern auch in der Einzel- bzw. Kleingruppenförderung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu bieten Künstlerinnen und Künstler das Jahr über unterschiedliche Workshops an, in denen gemalt, gezeichnet oder getöpft wird. Auch in die Arbeit eines Steinmetzes, Bildhauers oder Buchdruckers kann man Einblicke erlangen. Hier werden die Teilnehmenden eingeladen, Neues auszuprobieren oder Bekanntes in der individuellen Betreuung zu vertiefen. Die Teilnahme möglichst vieler wird durch günstige Teilnahmegebühren, eine breite Streuung im Landkreis und unterschiedlichster Techniken erreicht. Darüber hinaus arbeiten Künstler*innen und Schulen immer häufiger im Rahmen der Ganztagsklassen zusammen. Das Kunstnetz unterstützt sie dabei mit gutem Material, damit die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, einen achtsamen Umgang mit guten Materialien zu erlernen, aber auch die Erfahrung machen können, wie sich die Nutzung solcher auf die Arbeiten auswirken.

Ausgaben für zwei Projekte €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
5.054,00	3.854,00	1.100,00	100

Finanzierung für zwei Projekte

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 € / Projekt	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
2.527,00	2.527,00	0	1.571,90	955,10

Ausgaben ohne Gegenfinanzierung €

Gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
15.800,00	8.900,00	3.100,00	3.800,00

Aufstellung der Gesamtausgaben und deren Finanzierung

Ausgaben Projekte/Kunstnetz 2023	Finanzierung Partner	Finanzierung Bezirk	Finanzierung Kunstnetz/Landratsamt
99.011,42	44.552,86	20.000,00	34.458,58

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, o.g. Beschluss zu fassen.

Beratung:

Auch für das Kunstnetz ergeht ein Lob an die Kulturabteilung.

Zu Punkt vier erläutert Frau Fleischmann auf Nachfrage, dass gemeinsame Projekte im Johanniter-Mehrgenerationenhaus in Miltenberg sowie in der Tagespflege der Schwanenhöfe in Bürgstadt geplant sind.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag, für das Kunstnetz einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 34.000 € für das Haushaltsjahr 2023 in den Jahreshaushalt einzustellen, um damit die eingereichten Projekte finanzieren zu können. Diese Teilfinanzierung über das Kunstnetz wird durch Projektpartner und die voraussichtliche Unterstützung in Höhe von 20.000 € des Bezirks Unterfranken ergänzt.

Tagesordnungspunkt 5:

Schülerbeförderung – Umstellung der Ticketbeschaffung

Herr Feil, Leiter Abt. 1, legt den komplexen Sachverhalt dar:

Seit 2004 erfolgte die Abwicklung der Fahrkartenbeschaffung für den Bereich der Schülerbeförderung über die beteiligten Partner VAB (Verkehrsgesellschaft Bayerischer Untermain) und dem VAB-Gesellschafter, der VU Verkehrsgesellschaft Untermain, und war Garant für eine sehr gut funktionierende Schülerbeförderung mit den jeweiligen kostengünstigen Netzfahrkarten.

Seit 01.05.2023 besteht die Möglichkeit der Nutzung des Deutschland-Tickets. Im Vorfeld der Umstellung erfolgte im Februar 2023 die Mitteilung, dass die bisherigen Beförderungskosten für die Schülernetzkarte von 84 Euro automatisch auf die Kosten des Deutschland-Tickets von 49 Euro reduziert werden. Diese Handhabung war im Vorjahr beim 9-Euro-Ticket vorgenommen worden und wäre mit einem geringen Verwaltungsaufwand und entsprechender Kostenersparnis verbunden gewesen.

Ende April erfolgte kurzfristig die Mitteilung, dass diese Handhabung nicht umsetzbar sei. Gleichzeitig kündigte die Verkehrsgesellschaft Untermain die bestehende Vereinbarung über die Abwicklung der Fahrkartenbestellung zum Schuljahresende am 31.07.2023. Die VU teilte mit, dass es ihr nicht möglich sei, für den Landkreis Miltenberg kurzfristig die Umstellung auf das Deutschland-Ticket sicherzustellen.

Eine Umstellung und die Ausgabe eines Deutschland-Tickets war für den Monat Mai damit nicht mehr zu realisieren. Für die Monate Juni und Juli 2023 erfolgte die Prüfung der möglichen Handlungsalternativen, um den Schülerinnen und Schülern die erweiterte Beförderungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen und einen möglichen Einsparungseffekt durch die Preisdifferenz zu nutzen.

Am 09.05.2023 traf Herr Landrat Scherf die Eilentscheidung, dass die bestehenden Schülernetzkarten zum Ende des Monats Mai auf die Deutschland-Tickets umgestellt werden sollen. Die Ausgabe soll in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern VAB und AMINA erfolgen. Das konkrete Umstellungsprozedere ist aktuell noch in der Abstimmungsphase. Sobald die Deutschland-Tickets ausgestellt sind, werden diese mit den ausgegebenen Schülerfahrkarten ausgetauscht. Hierbei ist die Mitwirkung aller Schulen und der beteiligten Personen notwendig.

Für das neue Schuljahr ist nach aktuellem Stand die Ausgabe des Deutschland-Tickets geplant. Diese soll möglichst auf digitalem Wege zu den jeweiligen Schülerinnen und Schülern gelangen. Aufgrund nicht vollständig erhobener E-Mail-Daten (kein Pflichtfeld bei der Antragstellung) und deren Validierung konnte eine elektronische Abwicklung zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Die Deutschland-Tickets müssen deshalb in Papierform ausgegeben werden. Für eine zukünftige elektronische Ausgabe werden aktuell die vorhandenen E-Mail-Daten überprüft und bei den Eltern abgefragt.

Darüber hinaus sind in den folgenden Monaten für den Zeitraum ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 Vorbereitungen zu treffen und Vereinbarungen abzuschließen, um ohne unnötigen Zeitdruck vertretbare Rahmenbedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung zu schaffen. Hierfür sind in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern VAB und AMINA entsprechende Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen.

Der Beschlussvorschlag ermöglicht der Verwaltung, die notwendigen Umstellungen auch in Hinblick auf die noch nicht feststehenden Rahmenbedingungen der angekündigten Tickets

sicher zu stellen. Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung im zuständigen Ausschuss berichten.

Beratung:

Herr Feil berichtet in Ergänzung zur Sitzungsvorlage, dass am Vorabend eine Information der VU erfolgte, dass diese doch den Fahrkartenbezug und -umstellung in der bestehenden Struktur erbringen könne. Die Zusammenarbeit mit einem örtlichen Partner würde die Verwaltung begrüßen. Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der VU waren positiv.

Herr Feil verweist darauf, dass der Landkreis nicht nur in der Schülerbeförderung Aufgabenträger ist, sondern auch im Bereich des ÖPNV. Er verweist diesbezüglich auf die Vorträge von Herrn Hogenmüller, Geschäftsführer der AMINA, vor den Mitgliedern des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr und dem Kreistag. Dieser hatte Berechnungen vorgestellt, dass die Tickets dem Landkreis Kosten verursachen bei der Umstellung. Für die Schülerbeförderung stellt das Deutschlandticket die bessere, weil wirtschaftlichere Alternative dar. Durch die Preisdifferenz wird das Sachgebiet Schülerbeförderung einen Einspareffekt haben. Ob dies allerdings im Kontext der gesamten ÖPNV-Ausgaben auch für den Landkreis gilt, kann man zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehen.

Aktuell befindet man sich noch in der Evaluierung der E-Mail-Adressen der Schüler*innen. Daher wird der Umtausch auf das Deutschlandticket zum Juni 2023 erfolgen und dieses vorerst bis einschließlich Dezember 2023 ausgestellt werden.

Sollte die im Herbst angekündigte 29-Euro-Variante des Deutschlandtickets auf vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ausgedehnt werden, erfolgt eine erneute Gremienbefassung.

Da die Schülerbeförderung jährliche Kosten in Höhe von 4 Mio. EUR verursacht, ist mit dem heutigen Empfehlungsbeschluss eine spätere Befassung im Kreistag verbunden.

Herr Scherf stellt klar, dass die VU wie auch die Kahlgrund-Verkehrsgesellschaft KVG ein Teil der VAB sind und die Verwaltung daher mit dem Beschlussvorschlag 1 flexibel reagieren kann.

Herr Scherf verweist auf die Verpflichtung der Verwaltung, bei der Schülerbeförderung das wirtschaftlichste Ticket zu wählen, da andernfalls keine staatliche Erstattung erfolgt. Im zuständigen Staatsministerium kann derzeit niemand rechtssicher eine Auskunft geben, ob das 365 EUR-Ticket das günstigere Ticket für den Landkreis ist oder das 49-Euro-Ticket.

Herr Feil macht Ausführungen zu einzelnen Punkten der FAQ des Kultusministeriums im Hinblick auf günstigste Ticketwahl, die Kosten und den Erstattungsprozess.

Herr Scherf informiert über eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung der AMINA, aufgrund der ungeklärten Rechtsfragen, des hohen bürokratischen Aufwands und der Nicht-Möglichkeit einer parallelen Einführung zum Deutschlandticket die Einführung des 365-Euro-Tickets für dieses Jahr auszusetzen. Eine Umsetzung soll ggf. für das kommende Schuljahr (Herbst 2024/2025) erfolgen. Die Entscheidung wird je nach Entwicklung des Deutschlandtickets und des 29-Euro-Tickets erst noch getroffen.

Herr Feil weist daraufhin, dass Schülerbeförderungskosten nur bis zur 10. Klasse übernommen werden. Ab der 11. Klasse sind die Schüler*innen selbst für die Ticketauswahl und -kauf zuständig und haben dann einen Kostenersatzanspruch.

Da aufgrund von Vorgaben des Kultusministeriums nicht grundsätzlich das Deutschland-Ticket als Berechnungsgrundlage herangezogen werden darf, rechnet die Verwaltung mit teilweisen Beschwerden der Eltern zum Vorgehen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt die getroffenen Eilentscheidungen von Herrn Landrat Scherf zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag folgende weitere Beschlussfassungen:

1. Der Fahrkartenbezug im Rahmen der Schülerbeförderung soll weiterhin regional, nunmehr über die Partner vor Ort VAB und AMINA, dauerhaft erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, um den Fahrtenbezug in Anbetracht der kommenden Umstellungen (Deutschlandticket, 365-Euro-Ticket, 29-Euro-Ticket usw.) dauerhaft sicher zu stellen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Frau Wolf-Pleißmann spricht einen Presseartikel an, demgemäß die Gemeinde Altenbuch sich nicht genügend informiert fühle bezüglich des Themas Biosphärenreservat. Sie erkundigt sich nach getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung des Informationsdefizits.

Herr Scherf berichtet, dass der Bürgermeister von Altenbuch an der Informationsveranstaltung im Hochspessart nicht teilgenommen hat. Zu dieser waren alle Bürgermeister*innen aller betroffenen Gemeinden zwecks Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung eingeladen wurden. Ebenfalls hat Bürgermeister Amend ein Angebot zu einer Informationsveranstaltung in Altenbuch abgelehnt.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin